



Bereitstellung im Internet am: 21.07.2026

**Öffentliche Bekanntmachung
JAHRESABSCHLUSS
der Stadt Overath
für das Jahr 2024**

A. Beschlussfassung des Rates der Stadt Overath

Der Rat der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt

- a) den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 3.778.935,61 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 252.691.541,00 festzustellen,
- b) den Jahresverlust in Höhe von 3.778.935,61 aus der allgemeinen Rücklage zu tilgen und
- c) dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der vom Rat der Stadt Overath festgestellte Jahresabschluss 2024 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.07.2026 angezeigt worden.

B. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2024

- a. Die **Ergebnisrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.778.935,61 Euro
- b. Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2024 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.167.314,33 Euro
- c. Die **Bilanz** weist per 31.12.2023 folgende Bestände aus
 - i. Aktiva 252.691.541,00 Euro
 - ii. Passiva 252.691.541,00 Euro
- d. Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2023
 - i. insgesamt 4.176.401,42 Euro
 - ii. davon Allgemeine Rücklage 7.955.337,03 Euro
 - iii. davon Ausgleichsrücklage 0,00 Euro
 - iv. davon Sonderrücklagen 0,00 Euro
 - v. davon Jahresfehlbetrag 3.778.935,61 Euro

C. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2024

Der vom Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 24.06.2026 festgestellte Jahresabschluss 2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 während den Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr. Mittwochs bleibt das Rathaus geschlossen.

Overath, den 16.07.2026

gez.

Michael Eyer
Bürgermeister